

9. September 2015

**Sehr geehrter Herr Landesrat Dr. Christian Buchmann,
sehr geehrter Herr Abteilungsleiter Mag. Patrick Schnabl,
sehr geehrte Frau Referatsleiterin Dr. Christina Schubert,**

Nach den massiven Kürzungen bei den mehrjährigen Förderverträgen 2016-18, die für die betroffenen Kulturinitiativen völlig überraschend kamen, wurde nun ein weiterer Schritt zur Verunsicherung der SubventionsnehmerInnen gesetzt.

Ende August wurden die Kulturinitiativen aufgefordert, eine Kurzdarstellung ihres Vorhabens und einen aktualisierten Finanzplan für die Vertragserrichtung an die Kulturabteilung zu übermitteln. Die geforderte „Anpassung“ der im Frühjahr gestellten Anträge an die Subventionskürzungen ist eine Neuerung im Subventionsprozedere, die für die Kulturinitiativen zusätzlichen Aufwand bedeutet, ohne zu wissen, warum.

Außerdem soll diese „Anpassung“ an die Kürzungen ohne Kenntnis der inhaltlichen Begutachtung der Anträge, die das Kulturkuratorium vornimmt, geleistet werden.

Um einen Antrag im Sinne der gefällten Entscheidungen überarbeiten zu können, braucht es aber die schriftliche Begründung des Kulturkuratoriums, aus der hervorgeht, welche Teile des eingereichten Programms nicht seinen Kriterien entsprachen. Doch diese Informationen fehlen den betroffenen Kulturinitiativen gänzlich, weshalb eine Redimensionierung der Anträge nicht möglich ist.

Der Mangel an Kommunikation mit den Antragstellenden zieht sich durch die gesamte Arbeit des Kuratoriums, obwohl es gesetzlich dazu verpflichtet ist, Mediator für die Kulturschaffenden zu sein. Die Intransparenz der Entscheidungskriterien und der Kommunikationsmangel sind das Gegenteil davon, was von einer guten Verwaltung erwartbar ist!

Um Nachteile bei der zukünftigen Programmerstellung auszuschließen, die durch das Streichen von Projektteilen ohne Kenntnis der Empfehlungen des Kulturkuratoriums entstehen können, muss die schriftliche Begründung der Förderentscheidung den Antragstellenden selbstverständlich zur Verfügung gestellt werden.

Wir fordern also:

1. Eine Erklärung für die plötzliche Änderung des Subventionsprozederes
2. Die Begründungen aller Förderempfehlungen des Kulturkuratoriums in schriftlicher Form

Mit den besten Grüßen
IG Kultur Steiermark